

Der Kampf gegen prekäre Arbeit und tariffreie Zonen ist Aufgabe der gesamten gewerkschaftlichen Organisation

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der am 5. November 2015 auf einer Veranstaltung, an der 150 KollegInnen teilgenommen haben, gegründete „Gewerkschaftlichen Aktionsausschuss Keine prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“ (GA) kann auf eine erfahrungsreiche und erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Wir meinen, dass diese Arbeit und ihre Ergebnisse es wert sind, in allen Gewerkschaften und in allen Fachbereichen von ver.di diskutiert zu werden.

Wir haben mit unseren Aktivitäten die Frage der staatlich organisierten prekären Beschäftigung erfolgreich auf die Tagesordnung gesetzt. Wir konnten in den letzten Monaten praktisch – und beispielgebend – aufzeigen, wie Tarifverträge zurückerobert werden können und prekäre Arbeit bekämpft werden kann.

Der Platz des Berliner Senats als Arbeitgeber

Dabei hatte es der GA nicht einfach. Gegenüber allen Betrieben, aus denen sich KollegInnen im GA zusammengefunden haben, fungiert der Berliner Senat als Arbeitgeber – trotz aller unterschiedlichen Rechtsformen, ob direkt oder indirekt.

Immer stehen der Berliner Senat und das Parlament mit seiner Haushaltshoheit hinter den Entscheidungen der Geschäftsführungen der ausgegründeten Betriebe oder der freien Träger zur Tarifflicht, Lohndumping und ungesicherten Arbeitsverhältnissen zum Zwecke der Haushaltssanierung. Formen der Umsetzung der Kürzungspolitik sind zahlreiche Ausgründungen aus den landeseigenen Betrieben oder die Aufgabenübertragung an freie Träger im direkten Verantwortungsbereich.

Den politischen Entscheidungen des Senats kommt eine besondere Verantwortung zu. Wenn er, statt prekäre Beschäftigung zu ächten und statt sie in den Unternehmen und Einrichtungen unter seiner Verantwortung aufzuheben, noch deren Ausweitung fördert, legitimiert er die prekäre Beschäftigung letztlich als Selbstverständlichkeit.

In diesem Sinne erlauben wir es uns, die „Versprechungen“ des Koalitionsvertrages mit der realen politischen Praxis zu konfrontieren (siehe Seite 3).



„TVöD/TV-L für alle!“ ist die Forderung, die uns alle vereint

Wir haben in unseren Diskussionen festgestellt, dass die Forderung nach dem „TVöD/TV-L für alle!“ die Forderung ist, die uns alle vereint. Ziel muss es sein, keine tariflosen Zustände im Öffentlichen Sektor mehr zuzulassen und Tarifverträge mit den zuständigen DGB-Gewerkschaften abzuschließen. Jede neu abgeschlossene Regelung muss einen Einstieg in den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes vorsehen. Das gilt auch für Honorarkräfte, der Maßstab für die Regelung ihrer Honorare / Entgelte ist der eines Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes.

Ebenso können wir heute festhalten, dass die Forderung nach „TVöD/TV-L für alle!“ eine Forderung ist, die tatsächlich mobilisierend wirkt. Das zeigen die Erfahrungen am Botanischen Garten, bei der KiDT gGmbH im Einzelnen und hier im GA betriebs- und berufsübergreifend. Es ist eine Forderung, die die durch Ausgründungen und Töchter zerrissenen Belegschaften vereint. Damit wird zugleich – und das ist besonders zu betonen – auch der TVöD/TV-L für die Kolleginnen und Kollegen verteidigt, die ihn haben.

Nur durch gewerkschaftlichen Kampf, bis hin zum Streik, können unsere berechtigten Forderungen erfüllt werden

Auch das ist unsere Erfahrung: Der Aufbau von gewerkschaftlichen Betriebsgruppen, die Bildung von Tarifkommissionen und die gemeinsame gewerkschaftliche Aktion bis hin zum Streik haben überhaupt erst die Diskussion über die genannten konkreten Forderungen und die Frage nach Erfüllung

Gewerkschaftlicher Aktionsausschuss

KEINE PREKÄRE ARBEIT UND TARIFFREIE BEREICHE

im Verantwortungsbereich des Landes Berlin

der Forderungen auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei hat die fachbereichsübergreifende aber auch gewerkschaftsübergreifende organisierte Solidarität geholfen.

Wir sind gemeinsam zu den Fraktionen im Abgeordnetenhaus gegangen und haben unsere Forderungen eingebracht – und zwar unabhängig davon, wie weit wir in den einzelnen Bereichen sind. Wir konnten uns auf die organisierten Streiks bei der Charité Facility Management (CFM), bei der Vivantes Tochter VSG, beim Botanischen Garten, beim Technikmuseum usw. stützen, um die **Forderungen aller** zu vertreten. Gleichzeitig hat die Unterstützung aus den Bereichen den streikenden Betrieben geholfen. Organisierte Solidarität das ist das Mittel, das uns alle stärkt und gemeinsam Kraft gibt. Dabei erfolgt die Organisierung in den Gewerkschaften, aber der Gewerkschaftliche Aktionsausschuss und seine Aktivitäten konnten diese positiv begleiten und verstärken.

Der Kampf gegen prekäre Arbeit liegt in der Verantwortung der gesamten gewerkschaftlichen Organisation

Ohne unsere Gewerkschaft sind wir nur Störenfriede, mit unserer Gewerkschaft sind wir eine Kraft, an der die Politik nicht vorbeigehen kann. Die Gespräche mit den Abgeordneten, die Aktionen auf den Parteitag, die Offenen Briefe fanden immer im Einklang mit unserer Gewerkschaftsführung statt. Wir sind der Meinung, dass dieses gemeinsame Handeln der Gewerkschaften als Ganzes weiter ausgebaut werden muss.

Für das uneingeschränkte Streikrecht!

Auf dem letzten ver.di Gewerkschaftstag wurde ausführlich über die Frage des Streikrechts diskutiert.

Wir alle wissen, dass durch Richterrecht das Streikrecht nur auf „tariffähige Forderungen“ beschränkt ist. Es kann gestreikt werden für Lohnerhöhungen, für einen Tarifvertrag, aber nicht für die Verteidigung eines Tarifvertrages durch Unternehmensentscheidungen wie Tarifflicht durch Ausgründungen und Umstrukturierungen, oder für politische Entscheidungen, wie Stellenkürzungen, oder für mehr Personal. Vom ver.di-Bundeskongress wurde beschlossen: „ver.di tritt für ein uneingeschränktes Streikrecht ein.“

Zur Verteidigung unserer Tarifverträge gegen Tarifflicht brauchen wir unser uneingeschränktes Streikrecht.

Diese Frage steht auf der Tagesordnung in den Tarifkommissionen und bei den Fachbereichsvorständen: Wie können wir den Kampf für eine Ausweitung unseres Streikrechts führen, um effektiv für unsere Forderungen kämpfen zu können?

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen ein, mit uns und unseren Erfahrungen diesen Kampf weiter zu führen.



„Neue Herausforderung“ an die Gewerkschaften

Die Aktivitäten des gewerkschaftlichen Aktionsausschusses sind keine isolierte „Erscheinung“, sondern sind Ausdruck der neuen Herausforderung in den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen in der jüngsten Zeit einordnen.

Dafür spricht die Zunahme von Auseinandersetzungen, die mit Streiks geführt wurden. Harte Konflikte gab es z.B. im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, im Reinigungsgewerbe, bei der Post, bei Amazon. Auch in Berlin in verschiedenen im gewerkschaftlichen Aktionsausschuss mitarbeitenden Betrieben.

In zahlreichen Auseinandersetzungen ging es vielfach um mehr als um prozentuale Lohnsteigerungen, es ging z.B. um Ausgründungen (Poststreik 2015) oder um die „Wertschätzung“ der Berufe, Respektierung der Arbeitsleistung usw. So auch zum Beispiel in der Charité: Die KollegInnen und ver.di organisierten und erkämpften erstmalig einen Tarifvertrag für mehr Personal.

Damit haben Beschäftigtengruppen, die meist als „nicht organisierbar“ galten, die Bühne betreten (Pädagogen, Sozialarbeiter, Therapeuten, Pflegekräfte, Honorarkräfte, MitarbeiterInnen bei freien Trägern...). Früher „behinderte“ die Arbeitsethik genannter Berufsgruppen die Konfliktbereitschaft. Heute befördert diese die Auseinandersetzung, weil Unterfinanzierung, Personalnot und Entqualifizierung die verantwortungsbewusste Ausübung der Berufe zersetzt und sie zerstört.

In gegenseitiger Solidarität über Fachbereiche und Einzelgewerkschaften hinaus wurde das Streikrecht praktiziert, um gemeinsam gegenüber dem eigentlichen Arbeitgeber, dem Berliner Senat, die Forderungen durchzusetzen.

Damit wurde ein erster Schritt getan, um das in Deutschland seit den 60er Jahren eingeschränkte Streikrecht „nur für Tarifverträge“ - aber nicht für Unternehmensentscheidungen und politische Entscheidungen - zu durchbrechen.

Rot-rot-grüne Koalitionsvereinbarung:

„Versprechungen“, deren Realisierung erkämpft werden muss

Die Koalitionsvereinbarung des neuen rot-rot-grünen Senats hat zahlreiche Formulierungen aufgenommen, die zeigen, dass unsere Forderungen dem Arbeitgeber – sprich dem neuen Senat – bewusst sind. Sie beinhaltet Versprechungen, die auf die Realisierung warten:

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Landesunternehmen in Tarifverbänden geführt werden. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der Angleichung an den TVöD Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Koalition wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.“ (S.141)

Das nehmen wir ernst. Wobei anzumerken ist, dass Outsourcing – das ist unsere Erfahrung – eigentlich immer zum Ziel hat, die Lohnkosten zu senken. Deshalb werden wir weiter den Stopp und die Rücknahme von Ausgliederungen fordern.

Die KollegInnen bei **Vivantes** werfen die Frage auf, wie ihre Forderung nach „TVöD für Alle“ bei der **VSG** und die Forderung der Rücknahme der Ausgliederung der **Therapeutischen Dienste GmbH** und die Integration der Mitarbeiter in die Muttergesellschaft nun Realität werden kann?

Für die **CFM** steht in der Koalitionsvereinbarung: „Mit dem Auslaufen des jetzigen CFM-Vertrages wird die Charité Facility Management vollständig in öffentliches Eigentum überführt“ (S.141). Was heißt das? Die Forderung nach der Reintegration der ausgegliederten KollegInnen in die Charité und in den gemeinsamen Tarifvertrag ist damit nicht beantwortet. Der Tarifkampf ist nicht erfolgreich abgeschlossen. Nach Aussage der CFM Geschäftsführung ist im Wirtschaftsplan für 2017 kein zusätzliches Geld für Tarifsteigerungen an der CFM vorgesehen.

Zu den **Musikschulen** und den **Volkshochschulen** heißt es: „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021.“ (S.142) An den Musikschulen liegt der Anteil derzeit bei 7% - also ein wichtiger Schritt nach vorn. Es heißt dann etwas im Vagen gehalten weiter: „Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“ (S.142) Damit sind zentrale Fragen der sozialen Absicherung von Volkshochschul- und Musikschul-LehrerInnen verbunden, seit Langem eine von den KollegInnen erhobene Forderungen. Bei den Verhandlungen bleibt die Forderung nach Orientierung an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes aktuell.

Zu den **Freien Trägern** lesen wir: „Im Bereich der Zuwendungsempfangenden will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen (...) Rechnung getragen werden kann.“ (S.142) Bei ca. 3.000 freien Trägern im Land Berlin

ist es erforderlich, verpflichtend anzustreben, alle Träger nach TVL / TVöD bzw. an diesen angelehnten Vergütungssystemen zu entlohnen und die entsprechenden Kosten zu refinanzieren.

Zu den **Lehrbeauftragten an den Hochschulen** heißt es: „Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden. Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken.“ (S.86) Dies entspricht in Vielem unseren Forderungen. Damit die Absichtserklärungen in der Koalitionsvereinbarung auch wirklich umgesetzt werden, sollte es bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die Hochschulverträge 2018-2021 Ziel sein: Schaffung regulärer Arbeitsverhältnisse (auch in Teilzeit) bei Daueraufgaben. Festanstellung der jetzigen Lehrbeauftragten, die bereits Daueraufgaben wahrnehmen, die schrittweise erfolgen muss und in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollte. Dabei muss der Senat nicht nur für die entsprechende Finanzierung sorgen, sondern auch Kontrollinstrumente entwickeln, um sicher zu stellen, dass die Hochschulen die Finanzmittel entsprechend ihrer Bestimmung verwenden.

Mit unseren gewerkschaftlichen Betriebsgruppen und den Tarifkommissionen der Gewerkschaften werden wir dafür kämpfen, dass die Forderungen, die hier grob dargestellt wurden, umgesetzt werden.

All diese Forderung aus verschiedenen Bereichen sind gerichtet an den Berliner Senat, als den eigentlichen Arbeitgeber. Die Kolleginnen und Kollegen können und werden es nicht akzeptieren, dass ihre berechtigten Forderungen den Anforderungen der Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung zum Opfer fallen sollen. Sie und ihre Gewerkschaften werden an den Forderungen festhalten und fordern ihre Erfüllung.

Die Beschäftigten werden ihre Gewerkschaften beauftragen, gestützt auf die Betriebsgruppen und Tarifkommissionen, mit dem Senat darüber in Verhandlungen zu treten.

Die gewerkschaftlichen Verhandlungskommissionen werden sich auf die Kampf- und wenn nötig Streikbereitschaft stützen können. Der Senat als eigentlicher Arbeitgeber trägt gegenüber allen Geschäftsleitungen die volle Verantwortung für die Umsetzung der ausgehandelten Ergebnisse und deren Finanzierung.

Das Problem: Das „Regime des Stabilitätsrats“

Der Koalitionsvertrag erklärt, dass die Aussagen im Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt stehen. In jedem Fall sieht sich der Senat der Schuldenbremse, verpflichtet, dem „Regime des Stabilitätsrats“ der Großen Koalition der Bundesregierung.

Wir wollen unsere Sorge nicht verschweigen, dass die gemachten „Zusagen“ unter diesem Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung zu Worthülsen und Lippenbekenntnissen verkommen können.

Erfolge, die uns niemand nehmen kann...

Im **Botanischen Garten** wurde am Ende einer langen Tarifaus-einandersetzung endlich der Tarifvertrag unterschrieben. Jedoch wird nun versucht, den Betriebsrat zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung zu drängen, die weitere Verschlechterungen für die Beschäftigten enthält. Derzeit werden einzelnen Beschäftigten Änderungsvereinbarungen zu Arbeitsverträgen vorgelegt und in Aussicht gestellt, es würde keine an den Tarifvertrag angepasste Auszahlung geben, wenn sie diese nicht unterschreiben. Das ist nicht zu akzeptieren. Auch hier wird der Kampf weitergehen.

Bei den **Kinder- und Jugendambulanzen** der **KiDT gGmbH** wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der einen Übergang in den TV-L ermöglicht. Jedoch will der Arbeitgeber nun keine Entfristung vornehmen und hat betriebsbedingte Kündigungen angekündigt, die inzwischen zurückgenommen wurden. Auch werden freigewordene Stellen nicht besetzt. Damit wird versucht, die Kosten des von den Beschäftigten erreichten Tarifvertrags zu kompensieren. Wir werden weiter dafür streiten, dass sämtliche freigewordenen Stellen neu besetzt werden.

Beim **Technikmuseum** haben wir die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse durch massive Intervention aus dem Abgeordnetenhaus zurückdrängen können. Außerdem hat (später) jeder Beschäftigte 10.000 € auf die Hand erhalten, um dem TVÖD auszuweichen. Das heißt für uns nicht, den Verzicht auf den TVÖD zu akzeptieren.

Unsere Erfolge werden wir verteidigen gegen Stellenabbau und andere „Kompensationen“!

Im Internet:

www.ga-prekaere-arbeit.de

Wir treten dafür ein, dass die Arbeit des Gewerkschaftlichen Aktionsausschusses (GA) in den gewerkschaftlichen Fachbereichen, Fachgruppen und Betriebsgruppen bekannt gemacht wird, damit Betriebe, deren Arbeitgeber – direkt oder indirekt – der Berliner Senat ist, sich beteiligen können.

*Wir treten dafür ein, dass die Arbeit des GA auf gute Füße gestellt wird und für die Weiterführung der **Kampagne „Prekär und Tariffrei – Nicht mit uns“** auch weiterhin Mittel aus dem Kampagnenfonds zur Verfügung gestellt werden. Und wir möchten uns bei unseren Berliner Landesleitungen bzw. Vorständen von ver.di, GEW und DOV für die Unterstützung, die wir bisher erhalten haben, bedanken.*

Was ist der Gewerkschaftliche Aktionsausschuss?

Der gewerkschaftliche Aktionsausschuss *Keine prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin* hat auf seiner Versammlung am 5. November 2015 die Konsequenz aus einem Jahr gemeinsamer Arbeit gezogen. In der verabschiedeten Resolution heißt es:

„Wir treten dafür ein, dass in diesem gewerkschaftlichen Aktionsausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe und Einrichtungen, Betriebsgruppen, Mitglieder von Tarifkommissionen, Verantwortliche der Fachbereiche und der Vorstandsgremien von ver.di und GEW ihren Platz einnehmen.“

Der gewerkschaftliche Aktionsausschuss soll dazu beitragen,

- dass überall, wo es Formen prekärer und tariffreier Arbeit gibt, gewerkschaftliche Strukturen entstehen können bzw. gestärkt werden,
- dass ein regelmäßiger Austausch von Informationen über die verschiedenen Aktivitäten gegen ungesicherte und tariflose Arbeitsverhältnisse stattfindet,
- dass eine gegenseitige Unterstützung solidarischer gewerkschaftlicher Aktionen organisiert wird, besonders gegen die Beschneidung gewerkschaftlicher Rechte durch die Arbeitgeber (...).“

Im Umkehrschluss heißt das, der gewerkschaftliche Aktionsausschuss hat fachbereichsübergreifend, ja sogar auch gewerkschaftsübergreifend gehandelt und die Interessen der prekär Beschäftigten zum Thema gemacht.

Prekäre Beschäftigung ist konkret. Deshalb sind die KollegInnen gemeinsam mit den Fachbereichen und Gewerkschaften für den Aufbau von Betriebsgruppen und die Bildung von Tarifkommissionen eingetreten und haben Streiks organisiert. Sie haben die konkreten und gemeinsamen Forderungen diskutiert und Solidarität praktiziert.

